

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00077/2021 der Mitglieder der Stadtvertretung Lothar Gajek, Martin Molter und Heiko Steinmüller
Betreff: Live-Stream Stadtvertretung Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Stadtvertretung mögen folgendes beschließen:

Die Hauptsatzung wird bei §4 im Absatz (1) wie folgt geändert:

~~Eine Speicherung der Daten erfolgt nicht.~~

Der Live-Stream wird aufgezeichnet und auf der Internetseite der Stadt Schwerin für jeweils ein Jahr öffentlich bereitgestellt

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.

Nach § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V erfordert ein Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung eine Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung (mind. 23 Stimmen).

Dr. Rico Badenschier